

## Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/636/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.01.2014
Sachbearbeitung:	Herr Kern , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	10.02.2014	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	17.02.2014	Entscheidung	

### Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hitzacker (Elbe)

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) beschließt die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007.

#### Sachverhalt:

Nach dem Anpassen der Grundstücks- und Gebäudebewertung an die gesetzliche vorgeschriebenen Verfahren und die in der Samtgemeinde Elbtalaue geltenden Werte konnte die Eröffnungsbilanz im November 2013 zur Prüfung vorgelegt werden. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) begann gleich im Anschluss und wurde Anfang Januar 2014 abgeschlossen.

Das RPA bestätigt, dass die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hitzacker (Elbe) zum 01.01.2007 in der Fassung vom 07.01.2014 nebst Anhang und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Samtgemeinde vermittelt (Ziffer 5 des Prüfberichtes).

Die Eröffnungsbilanz muss gemäß Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) beschlossen werden.

Einzelheiten zur Bilanz und zur Prüfung können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

#### Anlagen:

- Eröffnungsbilanz
- Anhang gemäß § 55 GemHKVO zur Eröffnungsbilanz
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (wird nachgereicht)